SO ERREICHEN SIE UNS:

Landratsamt Heilbronn
Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn

Telefon Sekretariat: 07131 994-352

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	13:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	13:30 bis 18:00 Uhr

Welcher Ansprechpartner des Jugendamtes Allgemeiner Sozialer Dienst für Sie zuständig ist, erfahren Sie über das Sekretariat. Bitte vereinbaren Sie mit Ihrem Ansprechpartner einen Termin.
An manchen Orten gibt es auch Sprechstunden des Jugendamtes, die Sie bei uns erfragen können.

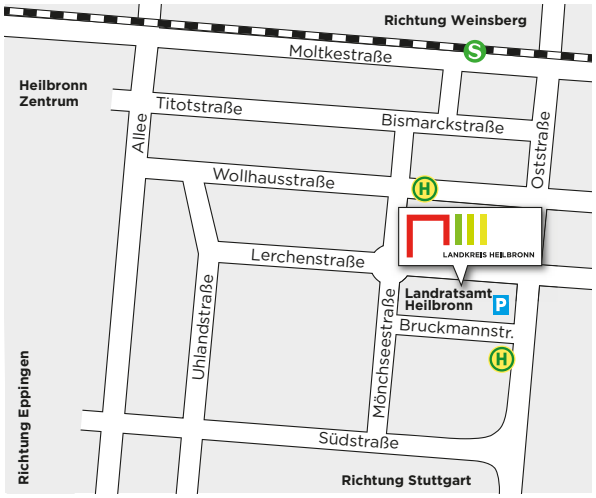

Sie erreichen uns mit dem Stadtbus Linie 10 (Haltestelle Silcherplatz Ost), mit dem Stadtbus Linie 11 (Haltestelle Mönchseestraße) oder mit der Stadtbahn S4 (Haltestelle Friedensplatz). Autofahrer können im Parkhaus des Landratsamtes parken, Zufahrt über die Oststraße/Bruckmannstraße.

KONTAKT

Landratsamt Heilbronn
Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn

Telefon: 07131 994-352
Telefax: 07131 994-6995
E-Mail: Jugendamt@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de

WENN DIE FAMILIE HILFE BRAUCHT ...

JUGENDAMT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

LANDKREIS HEILBRONN

NICHT IMMER IST DAS ZUSAMMENLEBEN IN DER FAMILIE EINFACH.

> Schulische und erzieherische Probleme,
> soziale Auffälligkeiten der Kinder,
> familiäre Belastungssituationen

... können das Familiengefüge ins Wanken bringen.
Wenn sich die Familie aus eigener Kraft nicht mehr helfen kann, ist professionelle Hilfe wichtig, um Wege aus der Krise zu finden.

WIR INFORMIEREN UND BERATEN ELTERN, KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE VOLLJÄHRIGE.

- Wir hören ihnen zu und helfen ihnen, die Ursachen ihrer Probleme herauszufinden.
- Wir unterstützen sie darin, eigene Lösungen zu finden und zu erproben.
- Wir überlegen gemeinsam mit ihnen, welche Hilfsangebote geeignet sind und begleiten sie während dieser Zeit.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, auch ohne Wissen ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten, Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte.

Unsere Beratung unterliegt dem Datenschutz; wir behandeln alle Gespräche vertraulich.

IM JUGENDAMT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST UNTERSTÜTZEN SIE DREI FACHDIENSTE:

- Allgemeiner Sozialer Dienst (4 Regionalteams)
- Ambulante Eingliederungshilfe
- Unbegleitete minderjährige Ausländer

FACHDIENST ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

- Wir informieren über familienunterstützende Angebote in Ihrer Gemeinde.
- Wir vermitteln Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie.
- Wir gewähren notwendige und geeignete Hilfen und arbeiten dabei mit Ihrem Einverständnis eng mit anderen Institutionen zusammen.
- Wir beraten in Krisen und Konfliktsituationen.
- Wir schützen Kinder und Jugendliche, wenn ihr Wohl gefährdet ist.

FACHDIENST AMBULANTE EINGLIEDERUNGSHILFE

- Wir beraten Familien mit Kindern, die eine seelische Behinderung haben oder von einer solchen bedroht sind.
- Wir gewähren notwendige und geeignete ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII und vermitteln bei Bedarf an andere Fachdienste.

FACHDIENST UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER

- Wir nehmen unbegleitete minderjährige Ausländer zu ihrem Schutz in Obhut.
- Wir gewähren notwendige und geeignete Hilfen.